

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 25.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Selbstsendungen nur: Postfachkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 21. Juni 1912.

Inseritionspreis für die viergesp. Zeitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1345. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

## Zum siebten Verbandstag.

Für die Verhandlungen des in den Tagen vom 14.—17. Juli in Barmen stattfindenden Verbandstages wurde vom Zentralvorstande folgende

### Tagesordnung

festgesetzt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Wahl der Mandatsprüfungskommission.
3. Geschäfts- und Kassenbericht des Zentralvorstandes.
4. Unsere Lohnbewegungen.
5. Beratung der Anträge.
6. Die Arbeitsnachweisfrage.
7. Die Heimarbeit in der Holzindustrie.
8. Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit.
9. Wahl des Zentralvorstandes und der Kassentoren.
10. Verschiedenes.

### In Delegierten und Ersatzmännern gewählt

wurden folgende Kollegen:

1. Bezirk. Delegierte: Georg Brudner und Ignaz Stöckl-München; Ersatzmänner: Josef Luz und Julius Scheuble-München.
2. Bezirk. Delegierter: Kaspar Egger-Rempen; Ersatzmann: Georg Blaser-Augsburg.
3. Bezirk. Delegierter: Johann Hausladen-Elm; Ersatzmann: Stautner-Elm.
4. Bezirk. Delegierter: Heinr. Ebert-Würzburg; Ersatzmann: Hubert Erpenbeck-Nürnberg.
5. Bezirk. Delegierter: Johann Morgentoth-Saffnas; Ersatzmann: Mathias Reubeder-Schlammersdorf.
6. Bezirk. Delegierter: Hans Kaiser-Raunach; Ersatzmann: Rupert Stoder-Ulm a. D.
7. Bezirk. Delegierter: Jean B. Fritsch-Mühlhausen; Ersatzmann: Jean Kramer-Mühlhausen.
8. Bezirk. Delegierter: Johann Hausenbauer-Freiburg; Ersatzmann: Wilhelm Sauer-Freiburg.
9. Bezirk. Delegierter: Karl Laug-Fulda; Ersatzmann: Wilhelm Spahr-Effenbach.
10. Bezirk. Delegierter: Leobegar April-Steinfeld; Ersatzmann: Franz Riß-Steinfeld.
11. Bezirk. Delegierter: Ludwig Bertling-Rain; Ersatzmann: A. Hiesgen-Wiesbaden.
12. Bezirk. Delegierter: Clemens Wellmann-Donn; Ersatzmann: Wilhelm Felber-Siegburg.
13. Bezirk. Delegierte: Jakob Dchtenbung, Josef Flohr und Ignaz Fladung-Cöln; Ersatzmänner: Heinrich Steinbrink und Heinrich Bunsen-Cöln, Hermann Flock-Mühlheim-Rhein.
14. Bezirk. Delegierter: Heinrich Holtmann-Düsseldorf; Ersatzmänner: Josef Gorenkamp u. El. Witz-Düsseldorf.
15. Bezirk. Delegierter: Franz Weilefens-Nachen; Ersatzmann: Jakob Cremer-Stolberg.
16. Bezirk. Delegierter: Johann Walter-M. Gladbach; Ersatzmann: Novad-Meydt.
17. Bezirk. Delegierter: Hirschmann-Crefeld; Ersatzmann: Korting-Krefeld.
18. Bezirk. Delegierter: Franz Mentrop-Cleve; Ersatzmann: van Sincem-Cleve.
19. Bezirk. Delegierter: Wilh. Felten-Duisburg; Ersatzmann: Hugo Keller-Dorphanen.
20. Bezirk. Delegierter: Alois Wessing-Barmen; Ersatzmann: Aug. Hartwig-Eberfeld.
21. Bezirk. Delegierter: Josef Brune-Sagen; Ersatzmann: Hölcher-Reheim.
22. Bezirk. Delegierte: Franz Ruff und Wilhelm König-Essen; Ersatzmänner: Greve und Derpmann-Essen.
23. Bezirk. Delegierter: Clemens Kerkeling-Gelsenkirchen; Ersatzmann: Wilhelm Schlothane-Sünningfeld.
24. Bezirk. Delegierter: Jakob Schiffer-Reddinghausen; Ersatzmann: Heinr. Veinig-Reddinghausen.
25. Bezirk. Delegierter: Fritz Hille-Dortmund; Ersatzmann: Gimer-Dortmund.
26. Bezirk. Delegierter: Heß-Paderborn; Ersatzmann: Adolf Seidewitz-Münster.
27. Bezirk. Delegierter: Heber-Münster; Ersatzmann: Fodenbrod-Teigte.
28. Bezirk. Delegierter: Ernst Korfe-Papenburg; Ersatzmann: ?
29. Bezirk. Delegierter: Aug. Hane-Lothne; Ersatzmann: Gerh. Hode-Lothne.
30. Bezirk. Delegierter: Willy Piel-Delmenhorst; Ersatzmann: Grundmann-Hamburg.
31. Bezirk. Delegierter: Heinr. Staas-Sersford; Ersatzmann: Wulfmeier-Steinfeld.
32. Bezirk. Delegierter: Fritz Haltenberg-Werthe 184 bei Deynhausen; Ersatzmann: Heinrich Krahöller-Niederbecken 524 bei Deynhausen.

33. Bezirk. Delegierter: Karl Weigel-Berlin; Ersatzmann: Robert Bödner-Berlin.
34. Bezirk. Delegierter: Ernst Warnke-Schönlanke; Ersatzmann: Gustav Lemke-Danzig.
35. Bezirk. Delegierter: Stanislaus Michalek-Posen; Ersatzmann: Franz Grancedi-Gnesen.
36. Bezirk. Delegierter: Jos. Rocoured-Striegau; Ersatzmann: Jos. Gottschalk-Königsfülle.

Wir bitten die Delegierten und Ersatzmänner, zwecks Zusage der Drucksachen, um genaue Angabe ihrer Adressen, da diese uns nicht alle bekannt sind.

## Die Berlinererei.

Es ist kein Vergnügen, sich mit „Siz Berlin“ zu beschäftigen. Lüge, Fälschung und Denunziantentum haben eben allzeit bei freien Männern als Eigenschaften gegolten, die mit Verachtung zu strafen sind. Wenn in den letzten Wochen und Tagen von Seiten der christlichen Gewerkschaften und der ihnen befreundeten katholischen Arbeitervereine eine besonders lebhaft entzündete gegen die Berlinererei anzutreffen war, dann darf auf keinen Fall das so geäußert werden, als ob etwa der Konkurrenzneid zwischen zwei Organisationen da eine Rolle spielte. Als wenn die Berlinererei den christlichen Gewerkschaften Konkurrenz machen könnte! Der Grund der Entrüstung liegt lediglich darin, daß die Berlinererei mit der ganzen ihr zur Verfügung stehenden gallischen Lüge das Maß einer elenden verleumderischen Denunziation der christlichen Gewerkschaften voll gemacht hat.

Warum sind denn die christlichen Gewerkschaften resp. ihre katholischen Mitglieder fortgesetzt wahrheitswidrig denunziert worden? Lediglich deshalb, weil eine Anzahl Personen, deren geistige Qualifikation nicht zu einer Führerrolle reichte, mit Hilfe der obersten Leitung der katholischen Kirche emporkommen zu können glaubten. Deshalb die feste Betonung der Unterwürfigkeit in allen Fragen unter die kirchliche Obrigkeit, deshalb der stete Hinweis darauf, daß „Siz Berlin“ das einzige von der katholischen Kirche gebilligte wirtschaftliche System sei. Aber Worte und Taten haben niemals in einem größeren Widerspruch gestanden als bei der Berlinererei. Immer wieder aber hat man die alten Unwahrheiten als Wahrheiten zu verbreiten getrachtet. Ueber die kirchliche Autorität der deutschen Bischöfe hat man sich hinweggesetzt. Sie galt nichts, weil sie der Berlinererei nicht hold war. Aber im Auslande, wo man Worte und Taten nicht abwägen konnte, da hielt man die in Worten geübte Unterwürfigkeit der Berliner für die lautere Wahrheit. Und was das von „Siz Berlin“ propagierte sozialwirtschaftliche System anbelangt, so werden sich alle einsichtigen Katholiken dafür bedanken. Mit der katholischen Lehre hat jenes System gerade soviel zu tun, wie die deutsche Kultur mit den Totokuden. Der Katholizismus hat in der Tat niemals traurigere Interpreten gehabt, als wie sie sich heute im Kampfe gegen die christlichen Gewerkschaften zeigen. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, welchen Nutzen die katholische Kirche bisher von der Berlinererei gehabt hat. Es sei nur die Tatsache konstatiert, daß im Lager all jener Elemente, die mit allem Gottesglauben gebrochen haben, noch nie ein Vorgang mit einem solchen Enthusiasmus begrüßt worden ist als die Taten der Berlinererei.

Welchen praktischen Erfolg aber hat „Siz Berlin“ als Organisation bis heute aus seiner Tätigkeit gehabt? Hätte man nicht annehmen sollen, daß die katholischen Arbeiter in Massen sich um die Fahne der angeblich allein kirchlich einwandfreien Organisation gesammelt hätten? Das Gegenteil ist der Fall. Die in ihren Erwartungen getäuschten Mitglieder sind nicht mehr zu halten, geschweige denn, daß ein Zuwachs an Mitgliedern erfolgt. Betrugen doch die Einnahmen des Berliner Verbandes und seiner Einrichtungen (ohne Kassenbestand vom Vorjahre und ohne die Einnahme und Ausgabe wiederkehrender durchlaufender Posten): 1909 900 796 Mark, 1910 867 012 Mark, 1911 774 140 Mark. Also Rückgang statt Fortschritt. Die Fachabteilungen, die katholischen Gewerkschaften vereinnahmten 1909: 244 000 Mk.; 1910: 226 000 Mark; 1911: 154 000 Mark. Noch schlimmer sieht es bei den Sterbekassen des Berliner Verbandes aus. Hier sinken die Einnahmen, während die Ausgaben rapide steigen. 1909 hatte die Männersterbekasse eine Einnahme von 129 000 Mark und eine Ausgabe von 107 000 Mark. 1911 sanken die Einnahmen auf 125 000 Mark, die Ausgaben stiegen auf 116 000 Mk. Die Frauensterbekasse vereinnahmte 1909 64 000 Mark bei einer Ausgabe von 63 000 Mk., 1911 betrugen die Einnahmen 62 000 Mark, die Ausgaben 74 000 Mark. Und eine derartige, vor dem wirtschaftlichen Bankrott stehende Organisation (die moralische Bilanz balanzierte von Anfang an nicht) will dann das Ansehen der katholischen Kirche haben! Mit Recht bemerkt Kollege Beder von der „Baugewerkschaft“ in einem Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“, der sich mit diesen Zuständen befaßt: „Und für ein solch durch und durch morsches und

faules Gebilde sucht man auf dem Wege der Irrführung und Täuschung und über den Kopf der preussischen Bischöfe hinweg das Oberhaupt der katholischen Christenheit zu er-gagieren. Dieses Verhalten grenzt an einen weltgeschichtlichen Skandal.“

Wie ganz anders stehen die so verkehrten christlichen Gewerkschaften in ihrer Entwicklung da. Dafür einige Zahlen:

Jahr	Einnahme Mk.		Ausgabe Mk.	
	Christliche Gewerkschaften	Fach-abteilungen	Christliche Gewerkschaften	Fach-abteilungen
1907:	4 311 000	199 000	3 193 000	158 000
1908:	4 394 000	239 000	3 556 000	205 000
1909:	4 612 000	244 000	3 843 000	260 000
1910:	5 490 000	226 000	4 918 000	227 000
1911:	6 240 000	154 000	5 280 000	127 500

Wenn die Fachabteilungen im Jahre 1911 einen Ueberschuß erzielt, so rührt dieser daher, daß im Jahre 1910 deren Unterstützungsleistungen beträchtlich reduziert wurden. Bei den christlichen Gewerkschaften hingegen konnte durchweg eine Verbesserung der Unterstützungsleistungen vor sich gehen.

Trotz der gegensätzlichen Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung soll aber nicht geleugnet werden, daß ihnen durch die Berlinererei starke Hemmnisse bereitet worden sind. Die stete Verleumdung der Berlinererei hat manche Arbeiter kopfschüttelnd gemacht und erschwert die Agitation in manchen Gegenden ungemein. Es ist wohl nicht zu hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß ohne die Quertreiberei der Berliner, die christlichen Gewerkschaften die halbe Million an Mitgliedern längst überschritten hätten. So aber finden sich weite Kreise der katholischen Arbeiter nicht zu den christlichen Gewerkschaften, noch weniger aber zu den Berlinerern. Als laicher Dritter erscheint die sozialdemokratische Organisation. So wirkt am letzten Ende „Siz Berlin“ einzig und allein im Interesse der Sozialdemokratie.

Es muß endlich einmal damit aufgeräumt werden, daß die christlichen Gewerkschaften das Verleumdungsobjekt der Berlinererei sind. Das wird schließlich ja weniger Aufgabe der christlichen Gewerkschaften sein können, als der ihnen befreundeten Arbeitervereine. Ist „Siz Berlin“ der Nimbus der allein der Wahrheit dienenden Organisation der christlichen Arbeiter genommen, dann wird sich die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in aller Ruhe zum Segen der deutschen Arbeiterschaft vollziehen können.

## Unsere Krankengeld-Zuschußkasse.

Ein günstiger Abschluß der Krankengeld-Zuschußkasse liegt das Jahr 1911 vor. Eine Uebersicht wurde den Ortsverwaltungen schon vor einiger Zeit zugestellt, jedoch sei auch an dieser Stelle mit einigen Bemerkungen der Abschluß gewürdigt. Die Zahl der Verwaltungen erhöhte sich im Jahre 1911 um 10. Die Mitgliederzahl um 200. Das Vermögen der Kasse ist um 6067,43 Mk. gestiegen. Der Reservefond konnte so aufgefüllt werden, daß nur mehr 1918,56 Mk. an der gesetzlichen Höhe fehlen. 401 Kranke erhielten für 6182 Tage 8508,85 Mk. Krankengeld.

Das erzielte Resultat kann gut genannt werden. Nicht befriedigen kann jedoch die Mitgliederzahl. Wenn man bedenkt, daß der Verband im Jahre 1911 etwa 3000 Mitglieder zählte, so ist die Zunahme in der Krankenkasse doch nicht so bedeutend wie man auf den ersten Blick annehmen möchte. Da zweifelslos unter den Kollegen noch viele sind, die über die Kasse nicht recht unterrichtet sind, so seien an dieser Stelle einige Bemerkungen gemacht. Zudem steht jedem, darum anfragenden Kollegen gerne ein Exemplar des vollständigen Statuts zur Verfügung.

Als Mitglieder können in die Kasse nur Angehörige des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter aufgenommen werden, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben; ferner zur Zeit weder krank, noch wesentlich mit einem Schaden behaftet sind, der eine spätere Arbeitsunfähigkeit oder ein baldiges Ableben befürchten läßt; Mitglieder anderer Kassen erhalten besondere Vergünstigungen, wenn sie in unsere Kasse übertreten.

Das Gesuch um Aufnahme ist an die örtliche Verwaltungsstelle oder sofern eine solche nicht besteht, an die Zentrale Cöln, Palmstr. 14 zu richten. Der die Aufnahme Nachsuchende hat ein Gesundheitszeugnis beizubringen, das von dem Vertrauensarzt des Vorstandes (wo ein solcher vorhanden ist) ausgestellt sein muß. Die Kosten für dieses Zeugnis trägt für gewöhnlich der die Aufnahme Nachsuchende.

Um jedoch die Aufnahme den Kollegen recht leicht zu machen, übernimmt die Kasse bis auf weiteres die Hälfte der ärztlichen Untersuchungskosten. Aufnahmescheine sind in jeder Zahlstelle sowie auch an der Zentrale zu haben.

Die Aufnahmegebühr beträgt nur 50 Pfg., ist also wesentlich geringer wie in den meisten andern Klassen. Der wöchentliche Beitrag beträgt 20, 30, 45 oder 55 Pfg., je nach Wunsch. Das tägliche Krankengeld beträgt 75, 110, 165 und 200 Pfennige auf die Dauer von 26 Wochen.

Während militärischer Übungen ruhen die Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Die am 14. Juli stattfindende Generalversammlung der Krankenkasse wird sich mit dem Stande der Kasse beschäftigen und wohl Beschlüsse fassen, die dem Interesse der Mitglieder und der Kasse entsprechen. Es wäre erfreulich, wenn Ähnliches wie in den "Stimmen zum Verbandstag" Kollegen im Verbandsorgan einmal ihre Meinung über die Kasse äußern würden. Noch erfreulicher aber wäre, wenn die Agitation für die Krankenkasse, die im Frühjahr 1911 stellenweise recht lebendig war, wieder einmal einsetzte. Zu empfehlen ist jedenfalls jedem Kollegen, sei er nun ledig oder verheiratet, den Eintritt in die Krankengeldzuschussklasse. Berber- und sonstige Material wird gerne von Köln aus auf Wunsch zugefandt. Möge es unserer Krankenkasse gelingen, noch fester wie bisher Fuß zu fassen, und mögen immer mehr Kollegen sich ihr anschließen.

### Zur Neuordnung der Krankenkassen.

Nachdem seit dem 1. Januar dieses Jahres die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung in Kraft getreten ist, hat sich das Interesse in den an der Durchführung der R.-V.-D. interessierten Kreisen zunächst der Frage der Neuordnung des Krankenkassenwesens zugewandt. Noch ist nicht bekannt, wann die Durchführung von der Regierung angeordnet wird; als Termin wird der 1. Juli 1913 genannt. Inzwischen ist unter den Versicherungs-Gelehrten und Lehrern der Streit entbrannt über die richtige Auslegung des zweiten Buches der R.-V.-D. Wir wollen uns in diesen Streit nicht einmischen, sondern nur herausstellen, was ist, um den Funktionären und Vertrauensleuten im Lande einige Richtlinien und damit zugleich Antwort auf die mancherlei hierauf bezüglichen Fragen zu geben. Wir halten uns, soweit das nötig, an den Wortlaut des Gesetzes.

Dieses kennt in Zukunft nur noch Orts-, Betriebs-, Innungs- und Landkrankenkassen. Die letzteren sind eine Neuerung. Die bisherige Gemeindekrankenkassenversicherung fällt in Zukunft fort. Durch Kaiserliche Verordnung wird der Tag bestimmt, bis an welchem die Gemeindekrankenkassen geschlossen sein müssen. Die Landkrankenkassen können als Ersatz für die Gemeindekrankenkassen angesehen werden.

An Stelle der bisherigen gemeinsamen Ortskrankenkassen treten in Zukunft die allgemeinen Ortskrankenkassen. Ueber beide Klassenarten bestimmt § 226 der R.-V.-D., daß sie für örtliche Bezirke errichtet werden, also für den Bezirk eines Verwaltungsamtes, das ist der Bezirk einer oder mehrerer unteren Verwaltungsbehörden.

Die Frage, inwieweit eine Verschmelzung der verschiedenen an einem Ort bestehenden Klassen vor sich gehen wird oder auch, ist vorläufig noch fraglich. In solchen Städten z. B., wo durch Eingemeindung mehrere gemeinsame O.-R.-K. bestehen, mag ein Teil der Interessierten zu der Ansicht, daß alle diese Klassen zu einer allgemeinen Ortsklasse vereinigt werden müßten, während der andere Teil der Ansicht ist, daß diese Klassen auf Grund des § 231 ff. der R.-V.-D. als besondere Ortskrankenkassen fortbestehen können, sofern sie mindestens 250 Mitglieder haben. Dieser Ansicht schließen sich namhafte Versicherungsbeamte und Regierungsbeamte an. Sollte sich diese Ansicht als die richtige erweisen, dann würde die Zentralisation nicht so an Ausdehnung gewinnen, wie sie manche Kreise erwünscht ersehen. Man wird in dieser Frage die Entscheidung der maßgebenden Stellen abwarten müssen.

Der Ausschluß "Land"-Krankenkassen ermöglicht in Bezug auf den Kreis der Versicherten und den Bezirk der Errichtung einen Ungleichheit infolge, als er die Aufnahme gelte, daß die Klassen nur für ländliche Bezirke und Landarbeiter in Frage kommen. Dem ist nicht so, denn § 235 der R.-V.-D. sagt: "Mitglieder sind die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Diensthoten, die im Wandergewerbe Beschäftigten sowie die Handwerkerbetrieblenden und ihre handwerklich Beschäftigten." Da, wo mindestens 250 Personen als Pflichtmitglieder in Frage kommen, kann auch in städtischen Bezirken eine Landkrankenkasse errichtet werden. (§ 228 R.-V.-D.) Jedoch kann nach § 229 die Errichtung unterbleiben, wo der Beschäftigtenstand des Versicherungsbereiches nach Art und Umfang der Tätigkeit und Arbeiter des Betriebs verneint. Von der Errichtung einer Ortskrankenkasse neben einer Landkrankenkasse kann mit Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde abgesehen werden, wenn die Ortskrankenkasse nicht mindestens 250 Pflichtmitglieder haben würde. (§ 230) Der Errichtung dieser Klassen erfolgt auf Verlangen der Vertreter des Gemeindeverbandes, also der Stadtverordnetenversammlung, des Gemeindeausschusses oder des Ausschusses.

Die Landkrankenkassen müssen gegenüber den Ortskrankenkassen als unwirksam bezeichnet werden. Auch die R.-V.-D. bestimmt, daß sie keine Rechte haben und nur die Pflicht auf die Errichtung von landwirtschaftlichen Bezirken haben. Die Errichtung dieser Landkrankenkassen. Die Mindestmitgliederzahl ist in den geringeren Leistungen und dem Fehlen der Selbstversicherung. Es ist indessen nicht notwendig, daß die Leistungen geringer sind, sie können vielmehr denen der Ortskrankenkassen gleichwertig sein. Die Höhe der Leistungen wird bei der Errichtung der Klasse von den Vertretern des Gemeindeverbandes im Eintr. festgelegt. Auch diese Vertreter sind verpflichtet, dann werden sie die Leistungen über das im Gesetz vorgeschriebene Minimum hinaus zu erhöhen. Selbst ist nicht, denn hat es der Ausschuss der Klasse in der Hand, die Leistungen durch Beschäftigung zu erhöhen, bzw. zu vermindern. Danach kommt bei diesen Klassen

alles in schönster Ordnung. In der Praxis dürfte sich die Sache aber in den meisten Fällen anders gestalten. Der Vorstand der Landkrankenkassen wird nämlich nicht, wie bei den Ortskrankenkassen, vom Ausschuss, der Generalversammlung gewählt, sondern von der Vertretung des Gemeindeverbandes. Ist nun diese Vertretung sozial fortgeschritten, so wird sie zu Vorstandsmitgliedern sozialpolitisch aufgeklärte, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wählen. Solche Klassen werden ihrer Aufgabe gerecht werden. Trifft die oben angenommene Voraussetzung für die Gemeindevertretung nicht zu und werden bei Errichtung der Klassen im Statut nur die im Gesetz vorgesehenen Mindestleistungen festgelegt, dann wird eine solche Gemeindevertretung der Klasse auch einen Vorstand geben, von den Verbesserungen nicht zu erhoffen sind. In diesen Umständen liegt die Minderwertigkeit der Landkrankenkassen begründet. Man wird also die Landkrankenkassen nicht generell verwerfen dürfen, sondern die Stellungnahme wird sich nach den jeweiligen Umständen richten müssen. Württemberg und Baden hat von dem § 227 der R.-V.-D. Gebrauch gemacht, nach welchem die Landesgesetzgebung für das Gebiet oder Gebiete des Bundesstaats bestimmen kann, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden. Preußen hat zu dieser Frage noch keine Stellung genommen.

Betriebskrankenkassen können in Zukunft nur noch in solchen Betrieben errichtet werden, die auf die Dauer mindestens 150 (bisher 50) Versicherungspflichtige beschäftigen. Wo bereits bestehende Betriebskrankenkassen weiter bestehen wollen, müssen sie mindestens dauernd 100 Mitglieder haben. Für Landwirtschafts- und Binnenwasserfahrtsbetriebe können Krankenkassen errichtet werden, wenn sie dauernd mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigen. Es ist zu begrüßen, daß die kleinen Kassengebilde verschwinden, in denen die Versicherten zwar nach dem Gesetz dieselben Rechte haben wie in den anderen Klassen, aber in Wirklichkeit meist nur einen sehr geringen Einfluß ausüben auf die Ausgestaltung dieser Klassen.

Das letztere trifft in noch höherem Maße zu auf die Innungs- und Betriebskrankenkassen. Ihr Fortbestehen ist von der Gleichwertigkeit der Leistungen, mit denen der am Orte maßgebenden Ortskrankenkasse abhängig. Dadurch wird die Lebensfähigkeit vieler dieser Klassen unterbunden werden und nicht zum Nachteil für die Arbeiterschaft.

Besondere Aufgaben für die christlich-nationale Arbeiterschaft sind vorläufig noch nicht vorhanden. Das Hauptaugenmerk ist zunächst zu richten auf den Ausbau der zur Durchführung der Wahlen in Frage kommenden Organisationen, die Orts- und Bezirksstellen und die Ausschüsse für Arbeitervertreterwahlen und soziale Angelegenheiten. Das Generalsekretariat des Gesamtverbandes verfolgt die ganze Angelegenheit und wird bei notwendigen Aktionen durch Rundschreiben an die Funktionäre der Bewegung herantreten und für diesen Fall heißt es: "Bereit sein ist alles". K.

### Stimmen zum Verbandstag.

Da auch die Jugendfrage auf dem Verbandstag zur Verhandlung kommen wird, so möchte ich einige Gedanken darüber hier zum Ausdruck bringen. Als der Verbandsvorstand im vorigen Jahre die Jugendfrage intensiv einleitete und den "Bewegener" herausgab, da waren wir wohl alle von dem Wunsch befeuert, die jugendlichen Holzarbeiter möglichst zahlreich zu sammeln. So weit ich die Sache beurteilen kann, haben wir große Erfolge nicht erzielt. Das mag viel davon abhängen, daß die Sache in den einzelnen Jahreshellen nicht richtig eingeleitet ist und auch vielleicht die nötige Erkenntnis dafür gefehlt hat, was den jugendlichen geboten werden muß. Unsere jugendlichen Mitglieder lassen sich eben nicht halten mit "trockenen" Versammlungen. Wir müssen ihnen mehr zu bieten vermögen. Wenn wir auch den jugendlichen den "Bewegener" aushändigen und sie hier und da zu anderen Versammlungen einladen, so erzielen wir damit keinen dauernden Erfolg. Die jugendlichen kommen vielleicht einmal zur Versammlung hin, nachher bleiben sie fort und wenn man sie fragt, warum sie nicht mehr kommen, dann heißt es einfach: "Was sollen wir in der Versammlung tun, es hat für uns doch kein Interesse." Und das Organ wird von denen ebensovornig gelesen, wie von vielen unserer Mitglieder. Der Vertrauensmann bringt einfach die Zeitung und dann geht er, vielleicht ohne ein Wort mit den jugendlichen zu wechseln, wieder ab. Dann wird die Zeitung an die Seite gelegt und kein Mensch beunruhigt sich mehr darum. Hier muß unbedingt eingegriffen werden. Wir müssen, wie wir es hier in Dortmund schon gemacht haben, in den einzelnen Jahreshellen Jugendsektionen gründen. Diese Jugendsektionen müssen eine besondere Meinung haben. Natürlich unterstehen diese auch dem Jahreshellenvorstand und ohne Wissen und Willen des Jahreshellenvorstandes darf die Jugendleitung nichts unternehmen. Die Jugendsektionen wählen aus ihrer Mitte einen jüngeren Vertrauensmann oder sonst ein jüngeres tüchtiges Mitglied der Jahreshelle und einen Kassierer und Schriftführer. Die Verantwortung der Jugendsektion muß dann so eingelegt werden, daß die Mitglieder auch alle daran teilhaben können; am besten eignet sich der Sonntagvormittag. Des Weiteren die Versammlung abzuhalten ist nicht zu empfehlen, denn die meisten jugendlichen müssen des abends in die Fortbildungsschule. Die Versammlung kann auch nicht vor 8 1/2 Uhr beginnen, es wird dann reichlich spät bis die jugendlichen wieder nach Hause kommen und die Eltern lassen ihre Söhne am zweiten Abend nicht mehr gehen. Die Versammlungen müssen dann aber auch dem Reizen der Jugend entsprechen. Man darf dort nicht nur ein trockenes Report haben und dann Schluss mit der Versammlung machen, sondern man muß auch die Geselligkeit zur Geltung kommen lassen, z. B. Kicker spielen, Spiele veranstalten und im Sommer Kaffee trinken. Auf diese Art und Weise begeistert man die Mitglieder und sie haben dann auch

Auft und Liebe zu der Sache. Auch lernen sie sich gegenseitig besser kennen und sie erziehen sich auch selbst zur Kollegialität. Da diese Veranstaltungen aber auch Geld kosten, so müssen die jugendlichen Mitglieder einen kleinen Beitrag leisten. Wenn wir so an der Jugend arbeiten, dann können wir alle die Gewißheit haben, daß wir tüchtige Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter erziehen. Möge der Verbandstag nach dieser Richtung hin entscheiden und wir werden dann stolz darauf sein können, daß wir einen guten und tüchtigen Nachwuchs haben. August Bruns, Dortmund.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. Juni bis 22. Juni fällig ist.

Die Zahlstelle Hildesheim erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags von 15 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 65 Pfg.)

Verlorene Mitgliedsbücher. Die Mitgliedsbücher No. 61782 und 78581, ausgestellt auf den Namen Fritz Konstantin resp. Franz Hülfen, sind verloren worden. Die Bücher wurden für ungültig erklärt.

Der heutigen Nummer liegt ein Flugblatt der Verbandskrankengeldzuschussklasse bei.

#### Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist fernzuhalten von

- Tischlern, Drehslern, Bildhauern, Polierern und Holzarbeiter aller Branchen nach Schönlanke.
- Tischlern und Maschinenarbeitern nach Hamm, Dalken, Wesel, Nadevormwald, Revelar, Aachen (Firma Gindgen), Würzburg (Seibert), Jbbenhären, Elern (Firma Kleinberg, G. m. b. H.)
- Stellmachern, Maschinenarbeitern und Tischlern, Görtlich (Waggonfabrik).
- Säger nach Markt a. Inn.
- Stodarbeiter nach Wald.
- Modellschreiner nach Hannover.

Vertragsabschluss in Schramberg. Mit der Möbel-fabrik J. Moser-Sohn in Schramberg wurde in der letzten Woche ein neuer Vertrag auf die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen. Derselbe bringt den Arbeitern bedeutende Verbesserungen. So wird die Arbeitszeit vom 1. Juli 1913 auf 9 1/2 Stunden täglich verkürzt. Die Stundenlöhne werden am 1. Juli, also beim Inkrafttreten des Vertrages unter Einrechnung des Lohnausgleichs für Verkürzung der Arbeitszeit, um 5 Pfg. pro Stunde erhöht, während in den weiteren 3 Jahren der Vertragsdauer der Lohn jeweils um 1 Pfg., also insgesamt während der Vertragsdauer um 8 Pfg. erhöht wird. Die Mindestlöhne wurden ebenfalls neu geregelt und entsprechend erhöht. Die Zuschläge für Ueberstunden wurden von 25% auf 30% erhöht, während für Nacht- und Sonntagsarbeit Zuschläge von 50% bezahlt werden. Neubewilligt wurden diese Zuschläge auch für Akkordarbeiten wie überhaupt die Bestimmungen über Akkordarbeit bedeutend Verbesserungen erfahren. Die Akkordpreise werden um 1 bzw. 5% erhöht. Eine weitere Verbesserung für die Arbeiter tritt dadurch in Kraft, daß bei der 14-tägigen Lohnzahlungsperiode an jedem Samstag zwischen den eigentlichen Lohntagen allen Arbeitern eine Abschlagszahlung in Höhe des Stundenlohnes gewährt wird.

#### Berichte aus den Zahlstellen.

Rothenburg ob. d. Tauber. Unsere Zahlstelle gehört zu denjenigen, die das Verbandsorgan am wenigsten in Anspruch nehmen. Wenn unsere Zahlstelle auch schon über 5 Jahre besteht, so war es uns doch bislang nicht möglich vorwärts zu kommen. Man hätte wohl die wenigen Mitglieder bei den schwächeren Verhältnissen der Zeit verlieren; aber immer haben sie sich wieder gefügt: Es muß auch für uns einmal besser werden. In den letzten Wochen hat denn auch unsere Zahlstelle einen guten Aufschwung genommen. Das kam so: Am 14. Juli traten die Arbeiter bei der Kinderwagen-Fabrik von Haag in Saalmüller in den Streit. Die Arbeiterschaft gehörte fast vollständig den "freien" Gewerkschaften an. Christlich waren in den Betrieben nur 2 Arbeiter organisiert. Von den dort beschäftigten 240 Arbeitern blieben aber sofort ca. 50 Mann stehen. Während des Streikes kam es zu den wildesten Tumulten, und zwar arg, daß der Ausruhpapagraph in Kraft gesetzt werden mußte. Zur Verstärkung der Polizei wurden eine Reihe auswärtiger Sendarmen herangezogen. Eine Anzahl Streikender wurde vom hiesigen Amtsgericht verurteilt andere hatten noch der Urteilung. Da der Kampf von Anfang an für die Arbeiter ungünstig stand, suchte die Streikleitung, die selbstverständlich in sozialdemokratischen Händen lag, auf andere Art und Weise die Situation zu retten. Mit Umzügen, Musikstapellen und ähnlichem suchte man die wankelmütigen Streikenden zu halten sowie die zahlreichen Arbeitswilligen zu irritieren! Doch umsonst. Nach sieben Wochen mußte der Kampf bedingungslos abgebrochen werden. Ueber hundert Arbeiter wurden nicht eingestellt, die heute noch größtenteils arbeitslos hier herumlungern müssen. Nun suchten die unfähigen Führer der "Genossen" nach einem Sündenbock und glaubten sie ihn in unserer Gewerkschaft gefunden zu haben, trotzdem unsere beiden Kollegen solange mitgehört haben, wie nur noch in etwa Aussicht auf Erfolg vorhanden war. Als aber die sozialdemokratischen Arbeiter in großer Zahl

heit wieder ausnehmen und der Betrieb fast vollständig von arbeitswilligen besetzt war, haben auch unsere beiden Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen. Die Unfähigkeit und das Ausstreiten der roten Gelben haben aber manchem Rothenburger Arbeiter die Augen geöffnet. Auf Wunsch des Vorstandes des evangelischen Arbeitervereins sprachen die Kollegen Erpenbeck und Wörns an einer gemeinschaftlichen Versammlung des evangelischen und katholischen Arbeitervereins über die Ziele und Zwecke der christlichen Gewerkschaften. Ein Oberstolz hatte sich in die Versammlung eingeschlichen und stellte die Ausführungen, die die beiden Kollegen gegenüber den freien Gewerkschaften gemacht hatten, als „lauter Lügen und Verleumdungen“ hin und forderte er die beiden Kollegen auf, die Ausführungen in einer von den „Freien“ abzurufenen Volksversammlung zu wiederholen. Auf die Zusage der Kollegen, die Versammlung würde dies zugehen, Genannte Versammlung fand dann am Samstag den 1. Juni im Kronensaal statt. Als Referenten hatten sich die „Freien“ den Genossen Wörnsberger-Fürth, seines Zeichens Beamter des deutschen sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes verschrieben, der über das Thema „Die freien Gewerkschaften und ihre christlichen Gegner“ sprechen sollte. In seinem Referat hob er besonders die „kulturfördernde Tätigkeit“ der „freien“ Gewerkschaften hervor, welche höhere Bildung und Wissen in die große Masse der Arbeiter heringebracht hätten. Weiter seien die „freien“ Gewerkschaften politisch und religiös vollständig neutral und derjenige, der die „freien“ Gewerkschaften als sozialdemokratisch bezeichne, spreche eine bewusste Unwahrheit aus. Es wäre eine Lüge wenn behauptet würde, daß die „freien“ Gewerkschaften bei politischen Wahlen Gelder für die sozialdemokratische Partei hergegeben hätten. Die christlichen Gewerkschaften würden in bekannter Weise als Zentrumsgewerkschaften bezeichnet, die nur die Aufgabe hätten, den Arbeitgebern Hilfe, eine Berpflüchtung in die Arbeiterschaft hinein zu bringen. Seine Kenntnisse über die christliche Gewerkschaftsbewegung bewies er in folgendem Satze: „Im Laufe der Jahre haben die christlichen Gewerkschaften sehr viele Wandlungen durchgemacht, so haben wir zur Zeit zwei Richtungen; zu der einen gehören die konfessionellen Arbeitervereine und zu der anderen die christlichen Gewerkschaften. Diese beiden Richtungen bekämpfen sich stets auf dem Gebiet der christlichen Nächstenliebe.“ Dazu noch einige Aphasen und dann setzte sich der Referent, unter dem brausenden Beifall seiner Genossen mit dem Bewußtsein, nimmere in Rothenburg den christlichen den Saraus gemacht zu haben. Nun sollte die freie Diskussion stattfinden, doch erklärte der Vorsitzende, daß die Redezeit auf eine halbe Stunde festgesetzt würde. In einer längeren Geschäftsordnungsdebatte wandte sich Kollege Erpenbeck dagegen, daß der Erfolg, daß wenigstens unsern ersten Redner Kollegen Wörns eine Stunde Redezeit zugestanden würde. Doch erst erhielt noch ein Sozi das Wort. Als Kollege Wörns endlich zu Wort kam, setzte sofort ein ohrenbetäubender Lärm ein. Das Spiel wiederholte sich jedesmal, sobald derselbe das Wort „sozialdemokratische Gewerkschaften“ gebrauchte. Die Noten nahmen eine drohende Haltung ein. Worte wie „pöblichen“, „Pumpen“, „Streikbrecher“, „Lügner“, „Verleumder“ usw. wurden dem Redner entgegen geschleudert. Ein fanatischer „Genosse“ erfaßte eine Seltersflasche und wollte Kollege Wörns einen Schlag versetzen. Ein anwesender Polizeioffizier wollte Ruhe schaffen. Seine Pfeife schritt durch den Lärm. Doch umsonst, die Ruhe ist nicht wiederherzustellen. Rothenburgs gesamte Schutzmannschaft rückt heran, ebenfalls umsonst. Für ein paar Minuten kann der Redner noch sprechen, dann geht das Geschrei von neuem los. Der Polizeioffizier läßt die Versammlung auf und fordert die Anwesenden auf, den Saal zu verlassen. Doch die Sozi hören sich nicht daran. Erst als die Polizei „sanfte Gewalt“ anwenden gehen einige. Die Kollegen Wörns und Erpenbeck werden mit dreifacher polizeilicher Begleitung aus dem Saal geleitet. Wie dieselben an die Treppe kommen, wird auf einmal mit aller Gewalt von hinten gedrängt, daß die beiden samt der Polizei die Treppe herunterstürzen sollen. Mit vieler Mühe gelangen die beiden Kollegen mit heiler Haut in ihre Quartiere. Hinter den Kollegen her, brüllte die fanatische Masse die Arbeitermarktsäule. Für uns christliche Gewerkschaftler hat aber der Abend den schlagendsten Beweis von der „kulturfördernden Tätigkeit“ der freien Gewerkschaften gebracht. Und mancher „frei“ Organisterte der noch etwas auf Bildung und Anstand hält, wird ebenso denken wie wir. Direkt nach der Versammlung kamen einige „frei“ Organisterte zu unsern Vorsitzenden und erklärten: „Seitdem abend haben wir es endlich satt bekommen, wir treten sofort zu euch über.“ Wir haben uns nach Schluß der Versammlung das Ergebnis gegeben, nicht zu ruhen und zu rasten, bis wir den Noten an Zahl gleich sind. In absehbarer Zeit hoffen wir die ersten hundert Mitglieder zusammen zu haben.

**Papenburg.** Einen Jammeranruf stündt das Organ der sozialdemokratischen Transportarbeiter, der „Courier“, in Nr. 23 an. Nach einem Bericht aus Papenburg hätten die „Genossen“ dort von den „bösen Christen“ juchend zu leiden. Dennoch ließen die „Genossen“ sich nicht irre machen, sondern würden immer mehr Aufmerksamkeit in die Röhre der Arbeiter bringen. Als Erfolg des christlichen Treibens hätten sie bereits 100 Mitglieder an. Daß die Kosten 100 Mitglieder in Papenburg haben, bezweifeln wir stark; schließlich wollen wir nur, daß sich Elemente darunter befinden, welche wir ihnen herzlich gerne gönnen. Juchendbar ist es dem Artikelschreiber des „Courier“ aber in die Glieder gefahren, daß ihnen das Versammlungsalat entzogen worden ist. Schuld daran sind die bösen Christen, wie der Artikelschreiber meint. Gleichzeitig in demselben Bericht aber heißt es, daß die Eisenbahnverwaltung dem Wirte einen Wirt mit dem Jauchplatz gegeben und darum das Lokal entzog.“ Festgehalten zu werden verdienen aber die Referate, die in den roten Versammlungen gehalten worden sind, und es wird wohl nicht in der Schande des Wirtes gelegen haben, Leuten, die so rebellen, kein Lokal zur Verfügung zu stellen. Der Artikelschreiber ist aber recht erfreut, daß sie wieder zwei Lokale zur Verfügung haben; wem das nicht ist? Tatsache ist, daß es den Noten bis zur Stunde noch nicht gelungen ist, in Papenburg auch nur ein einziges Lokal zu erhalten. Sie sind gezwungen, ihre Zuflucht zu den Landgemeinden zu nehmen. Weiter wird im Courier behauptet, daß unsere Beherrschenden mit der Wahrheit schlecht Mitglieder für die christlichen Gewerkschaften gewinnen könnten, und deshalb greife man in anderen Mittel, nämlich zum Schnaps. In Wirklichkeit sind es aber die „Freien“, die den Schnaps in den Betrieben heimlich schleppen. Der Beweis ist leicht zu erbringen. Vor einiger Zeit haben einige unserer Kollegen die Schnapsstille eines roten Beherrschenden, worin die Schnapsstücken verzeichnet waren, unter Schulden bis zu 9 Mark. Daß das Buch einem „Genossen“ gehörte, ergibt sich daraus, daß derselbe persönlich kam und bat, man möge ihm das Buch wiedergeben, es wäre sein, hätte es verloren. Das nennen die Noten dann eine „scharfe Bekämpfung des Alkohols“. In Wirklichkeit aber ist es eine Bekämpfung der Arbeiter. Wenn diese Schnapsstille nicht da wären, würde mancher Grobian gepöbel, und würde er der Familie zugute kommen. Wenn es die „Genossen“ wünschen, stehen wir in dieser Hinsicht mit weiterem Beweismaterial gerne zu

Diensten. Wenn im Courier dann noch behauptet wird, die „Christen“ seien keine Organisationen zum Schutze der Arbeiter, sie neigten mehr den Gelben zu, so ist das gedankenlos Quasch. Wir fragen die „Genossen“: „Was habt ihr in Papenburg bis jetzt für die Arbeiter geleistet? Wenn sie ehrlich wären, würden sie uns antworten müssen: „Nichts!“ Gernichts haben sie getan, nur Agitation haben sie betrieben. Die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne ist einzig und allein das Verdienst der christlichen Gewerkschaften. Die roten Schnapsstille sind hier nicht nur überflüssig, sondern gar ein Schaden für die Arbeiterschaft.

**Elbing.** Wie in Gewerkschaftskreisen allgemein bekannt ist, werden von den kathol. Fachabteilungen nur dann Tarifverträge abgeschlossen, wenn andere Organisationen die Vorbedingungen dazu geschaffen haben, so z. B. durch längere Lohnkämpfe, wo die Fachabteilung sich als Streikbrecher betätigen. Auch wenn bei Ablauf der von anderen Organisationen geschaffenen Tarifverträge Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern stattfinden, erscheinen die Berliner auf dem Platze, die während der ganzen Vertragszeit sich um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gekümmert haben, um dort zu ernten, wo sie nicht gesät haben. So auch hier in Elbing. Als nach Ablauf des Tarifvertrages im Holzgewerbe zu Elbing im März vorigen Jahres Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und den beteiligten Organisationen stattfanden, erschien auch der hiesige „Berliner“ Sekretär Nisch, bekannt aus der Lohnbewegung bei Schichau, um an den Verhandlungen teilzunehmen. Von der Lohnkommission abgewiesen, und da die späteren Verhandlungen in Berlin stattfanden, suchte Herr Nisch sein Ziel auf andere Wege zu erreichen. Nachdem der Tarif erneuert und eine Abschrift des Vertrages den Mitgliedern der einzelnen Kontakthenten zugegangen war, nahm Herr Nisch denn auch eine Abschrift an sich. Die Unterfertigung des Obermeisters und des Arbeitgeber-Verbandsvorsitzenden wurde glücklich erlangt und der Tarifabschluß gelteu dem Original auf den 3. März 1911 zurückdatiert, war fertig. Fest steht, daß damals schon sämtliche Mitglieder der Fachabteilung zu den neuen Bedingungen, die andere Organisationen erlangt hatten, arbeiteten, sodaß ihnen dadurch keinerlei Verbesserungen zuteil wurden. So steht der Tarifabschluß der Fachabteilungen in Elbing aus, welcher mit noch vier anderen Tarifen im letzten Geschäftsbericht des Berliner Verbandes erwähnt ist. Interessant wäre es, zu erfahren, unter welchen Verhältnissen die andern Tarifverträge des „Berliner“ Verbandes das Licht der Welt erblickt haben. Um den hiesigen Fachabteilungssekretär Nisch nicht zu beschämen, hätten wir gern diesen Tarifabschluß verschwiegen, wenn mit diesem Parabell nicht auf den Berliner Delegiertentag renommiert worden wäre. Leider ist es Herrn Nisch nicht gelungen, auch noch den Stücktarif abzuschreiben, sodaß seine Mitglieder die Preise der einzelnen Arbeitsstücke erst von andern Kollegen erfahren müssen. — Jetzt scheint Herr Nisch über die Tarifverträge anderer Meinung geworden zu sein. Wie er in einer öffentlichen Versammlung in Pangritz-Kolonie erklärte, sind die Tarifverträge Kampfprodukte, welche nicht die Bedeutung haben, welche ihnen zugemessen wird. Wer denkt da nicht an den Fuchs, dem die Trauben so sauer waren?

**Bad Tölz.** Unsere Zahlstelle hielt jüngst eine Versammlung im Gesellenvereinslokal ab, zu welcher der Arbeiter- und der Gesellen-Verein eingeladen waren. Kollege Schwarzer-München hielt einen Vortrag über die Bedeutung und die Ziele der christlichen Gewerkschaften. Die Ausführungen des Kollegen Schwarzer passten wirklich so recht für unsern aufklärungsbedürftigen Juchwinkel. Solche Aufklärungsarbeit muß von Zeit zu Zeit vorgenommen werden. Da ist es denn aber auch Pflicht jedes Kollegen, recht fest nachzuhelfen, damit die schnell Vegetierenden auch dem Verbande treu bleiben. Es kann gesagt werden, daß die Aufmerksamkeit der Versammlung eine sehr gute war. Eine nennenswerte Zahl von Aufnahmen für den Verband war wohl der beste Dank der Versammlung für den trefflichen Vortrag. Es ist so gelungen, auch im Tölzer Gesellenvereine der Gewerkschaftsbewegung Eingang zu verschaffen, was bisher noch nicht möglich war.

### Krankengeldzuschusskasse.

Nachstehend finden sich die Adressen der Kassierer der Krankengeldzuschusskasse unseres Verbandes. An die entsprechende Adresse möge jeder sich wenden, der Mitglied der Kasse werden will. Kollegen von nicht aufgeführten Orten wollen sich direkt an die Zentrale Köln, Palmstr. 14 wenden.

**Machen.** Hubert Rieder, Peterstraße 53.  
**Nielsen.** Bernhard Offenemper, Warendorferstraße 43.  
**Wichmannsburg.** Otto Junf, Heidstraße 24.  
**Muggsburg.** Georg Blajer, Fuggerei 16.  
**Nürnberg.** Josef Wolf, Sulte 3.  
**Reutath.** August Strahl, Hilben, Oststraße.  
**Berlin.** Rabid, S. D. 33 Eisenbahnstraße 27.  
**Wohlan.** Wilhelm Dittlerberg, Döbergstraße 20a.  
**Wonn.** Bernhard Langela, Bonner Talweg 205.  
**Wreslau.** August Dammann, Vorwerkstraße 59.  
**Wiesfeld.** Heinrich Janning, Dülmerstraße 39.  
**Wöln.** Heinrich Bunje, Rippes, Steinbergerstraße 6.  
**Wetzlar.** Josef Koring, Königstraße 190.  
**Danzig.** Emil Krüger, Weidengasse 5.  
**Worms.** Carl Bod, Kaiserstraße 23.  
**Wiesbaden.** Hubert Bloemen, Harardstraße 61.  
**Wien.** Fritz Wolter, Altemich 37.  
**Wiesbaden.** Bernhard Jumegein, Jagstraße 52.  
**Wiesbaden.** Hubert Henjeler, Benloersstraße 367.  
**Wien.** Franz Kall, Frohnhauserstraße 19.  
**Wien.** Thomas Söyngs, Nisperi 16.  
**Frankfurt.** Josef Melz, Schurgasse 73.  
**Freiburg.** Wilhelm Gruer, Konradstraße 13.  
**Fürth.** Simon Neuberger, Marienstraße 16.  
**Wiesbaden.** Heinrich Köhler, Industriestraße 5.  
**Wöln.** G. Soltz, Summerichstraße 42.  
**Hamburg.** Peter Arenz, Hollkamp 77.  
**Hannover.** Karl Kirchoff, Alte Döhrenerstraße 18c.  
**Herrn.** A. Bertelt, Neustadt 59.  
**Hildt.** Philipp Roth, Humboldtstraße 14.  
**Kall.** Josef Schmitt, Nischenstraße 47.  
**Karlshagen.** Ferdinand Schwan, Ruppenerstraße 70a.  
**Kempten.** Laver Parzejal, Fürstenstraße E. 33.  
**Konstanz.** M. Kalle, Markgrafenstraße 14.  
**Kandshut.** Josef Gbner, obere Land.  
**Kaupheim.** Eugen Laubert, Mittelstraße 46.  
**Rippstadt.** Carl Pieper, Ermitter Schaufsee 33.  
**Wiesbaden.** Edmund Hohenadel, Schönbornstraße 10 IV.  
**Wiesbaden.** Konrad Ziegler, Riechfeldstraße 33 II.  
**Wiesbaden.** Christen Steinmann, Broich, Kirchstraße 75.  
**München.** Georg Brudner, Georgenstraße 67 II L.  
**München.** Josef Reher, Sagedornstraße 8.

- Oberhausen.** H. Keller, Schulstraße 89.
- Delde.** Gottfried Köhrmann, Warendorferstraße 130.
- Offenbach.** Aloys Hillmann, Domstraße 72.
- Hierheim.** Georg Graher, Westl. Kaiser Friedrichstr. 47 III.
- Nürnberg.** Joseph Dietrich.
- Neulandhausen.** Johann Kornelius, Mühlenstraße 7.
- Regensburg.** Georg Bayer, Weihenburgerstraße 27 II.
- Neudorf.** Joseph Beer, Florianusplatz 12.
- Sterkrade.** Wilhelm Schlagermann, Westelstraße 9.
- Striegau.** Joseph Kocouard, Güntherstraße 23.
- Stuttgart.** Ludwig Muck, Rothenbergstraße 106.
- Tarmstedt.** Max Rosga bei Schneidermeister Garm.
- Trier.** Joseph Lambert, Paulinstraße 49 a.
- Werdlingen.** Theodor Beder, Niederstraße 129.
- Wiesbaden.** A. Söbel, Lindenstraße 29.
- Wanne.** H. van Treel, neue Königstraße 35.
- Wiesbaden.** Johann Schult, Dohheim, Wilhelmstraße 33.
- Wiesbaden.** Heinrich Ebert, Franz Ludwigstraße 7 1/2 Seitenbau.

### Gewerkschaftliches.

Gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit sprach sich auf der Kölner Tagung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, Herr Schöndorff-Düsseldorf, aus. Mit allen Mitteln müßten sich die Arbeitgeber gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit schützen; sie zentral von Berlin aus regeln zu wollen, sei ein taktischer Fehler, sie müsse vielmehr von den Bezirksverbänden festgelegt werden. Wenn man diese Verbände zu einheitlichem Handeln erziehe, werde man am weitesten kommen. Jedenfalls müsse für die nächsten Tarifverhandlungen der Grundsatz gelten, daß keine Stunde von der Arbeitszeit preisgegeben werden dürfe. Diesen Ausführungen trat Herr Kahardt insofern entgegen, als er hervorhob, die Verbandsleitung habe es nicht für angängig auf der ganzen Linie einer Verkürzung entgegenzutreten. Wenn die Düsseldorf nach den Grundsätzen des Herrn Schöndorff handeln wollten, hätten sie allein die Konsequenzen zu tragen. Bekanntlich hat Herr Schöndorff gut reden, da in seinem Betriebe ihm keine Schwierigkeiten erwachsen. Für die Fernhaltung der Christlichen aus dem Betriebe leisten die „Genossen“ Herrn Schöndorff schon gern manchen Liebesdienst. Als es Herr Schöndorff im Interesse des Geschäftes z. B. für notwendig hielt, die Nachtarbeit einzuführen, da fanden sich die Genossen unter Verzicht auf die tarifliche Zulage gern dazu bereit.

**Zugenschippel.** Wie „Siz Berlin“ gegen die christlichen „Streik“-Gewerkschaften arbeitet, das ersieht man aus folgenden kleinen, unscheinbaren Notiz in Nr. 23 des Berliner „Arbeiter“ vom 9. Juni 1912:

Der Streik der Tischler in Schönlanke dauert schon über 13 Wochen, ohne daß ein Ende desselben oder irgend ein Erfolg zu verzeichnen wäre. In der Hauptsache sind die Streikenden Mitglieder des christl. Holzarbeiterverbandes.

Der Uneingeweihte soll durch die Notiz erfahren, wie unser Verband die Interessen der Arbeiter schwer schädigt, indem er sie schon 13 Wochen lang für nichts und wieder nichts streiken und bezahnen läßt.

Die Schamlosigkeit, mit der Siz Berlin bei dieser Gelegenheit wirkt, erhellt daraus, daß

1) der „Holzarbeiter“ in seiner Nr. 22 das erfolgreiche Ende des Schönlanke Streiks melden konnte. In der Kaiserstraße in Berlin, wo man den „Holzarbeiter“ sehr eifrig liest, ist man spätestens Donnerstag, den 30. Mai im Besitz der genannten Nummer des „Holzarbeiter“ gewesen, zwischen dem Empfang des „Holzarbeiter“ und dem Redaktionsschluß für die Nr. 23 des „Arbeiter“ liegen mindestens 5 Tage. Man hat also die Wahrheit absichtlich verschwiegen. Zudem besteht in Schönlanke selbst ein Verein, der „Siz Berlin“ angeschlossen ist.

2) Es verschweigt der „Arbeiter“ völlig den Grund des Streiks. Das ist von wesentlicher Bedeutung, bei der Stellungnahme der Berliner zu den Schiedsgerichten. Für das Schönlanke Holzgewerbe war durch Schiedspruch des materiellen Inhalt eines Tarifvertrages festgelegt worden. Die Arbeiter erklärten sich mit dem Inhalt des Schiedspruchs einverstanden, während die Arbeitgeber sich ablehnend verhielten. Wohl oder übel mußten die Arbeiter zum Streik greifen, um die Arbeitgeber nachgiebig zu machen. Mit dem Hinweis auf die Enzyklika „Rerum novarum“ war in diesem Falle bei jüdischen und protestantischen Arbeitgebern durchaus nichts zu erreichen. Wie Figura zeigt, nützte ein Schiedspruch ebenfalls nicht. Der Streik aber, so langwierig und kostspielig er war, hat das gebracht, was die Arbeiter wollten.

Es ist eine Schmach, daß ein Blatt, welches die Interessen der Arbeiter zu vertreten behauptet, und die allein wahre katholische Lehre in Erbpacht genommen zu haben vorwärts auf die gekennzeichnete Art über Lohnkämpfe berichtet. Dabei ist wohl zu beachten, daß es nur wenige Orte im deutschen Reich gibt, wo die Lage der Arbeiter so miserabel ist, als in Schönlanke. Wer sich ein Bild von kargen Löhnen, unzulänglichen Wohnungsverhältnissen und der Proletarierknechtschaft machen will, dem sei das Studium der Schönlanke Verhältnisse dringend empfohlen. Ein „Pösi“ aber der erbärmlichen Sippe, die sich bemüht, den Kampf der Armen um Luft und Sonne zu verhöhnen.

### Soziale Rundschau.

Eine großartige Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiter fand am Sonntag den 9. Juni am Denkmal Kaiser Wilhelm I. an der Porta Westfalica statt. Hier, am Eingangstore zu den westfälischen Landen, zeigten 25 000 Männer, daß sie fest und treu die Wacht halten für hohe Ideale, für Thron und Altar. Veranlaßt wurde die Kundgebung von den christlichen Gewerkschaften sowie den evangelischen und katholischen Arbeiter- und Junglingsvereinen. Hauptredner

varen Amtsgerichtsrat Lattmann-Schmalzden, Pastor Dr. Philippus-Charlottenburg, Direktor Stuhmann-Sobesberg, Dr. Nieder-M.-Glabbach, Generalsekretär Stegerwald-Göln, Reichstagsabgeordneter Behrens-Essen, Pastor Dr. Müller-Güterloh und Redakteur Wallraum-Wesfel. Ein für diesen Zweck besonders zusammengelehter Posaunenchor von ca. 600 Musikern unter Leitung des bekannten „Posaunengenerals“ Pastor Kuhl-Wesfel vertritt den musikalischen Teil. Um 2 Uhr mittags begann der Aufmarsch der ersten Teilnehmer, die teils mit der Eisenbahn in Sonderzügen, teils zu Fuß oder auf Bauernwagen aus allen Himmelsrichtungen herbeigeströmt waren. Immer neue Scharen rückten an und nahmen auf dem großen Denkmalplatz Aufstellung, und als um 3 Uhr die weitläufig erhaltenen Klänge der 600 Posaunen den Anfang der stlichen Veranstaltung verkündeten, da mochten wohl an 25 000 Personen um das Kaiser-Wilhelm-Denkmal versammelt sein. Der gewaltige Andrang machte es notwendig, daß gleichzeitig von zwei verschiedenen Stellen aus geredet wurde. Zuvörderst erklangen Musikstücke und gemeinschaftliche Lieder. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf alle Reden, die gehalten wurden, einzugehen. Nur aus der Rede des Kollegen Stegerwald, sei die Ausführung wiedergegeben, daß heute als unbestreitbare Tatsache feststehe, wie neben der sozialdemokratischen lediglich die christlichen Gewerkschaften sich eine achtbare Stellung im deutschen Volksleben erarbeitet hätten. Für konkurrenzfähige konfessionelle Gewerkschaftsorganisationen fehlten in Deutschland sowohl praktisch die Voraussetzungen, wie sie auch grundsätzlich verfehlt wären. Die Hintermänner der katholischen Fachabteilungen hätten sich als vollständig unfähig erwiesen, aufbauende organisatorische Arbeit zu leisten. Der Vorstoß der „Berliner“ in Rom sei als eine Vergeßlichkeit anzusehen, mit der man glaubte, aus einer unangenehmen Situation herauszukommen. Aber auch damit könne ein verfehltes System nicht gerettet werden. In den Grundrissen und der Praxis der christlichen Gewerkschaften würden die Vorgänge der letzten Wochen nicht das allermindeste ändern. Die gewerkschaftliche Treue und Waffenbrüderchaft der katholischen und evangelischen Arbeiter sei unerschütterlich.

Sämtliche Redner ernteten rauschenden Beifall für ihre Ausführungen. Gegen 6 Uhr erreichte die imposante Kundgebung ihr Ende und unter den Klängen der Musikchöre zogen die Massen nach allen Richtungen wieder ab, neue Begeisterung im Herzen für die große christlich-nationale Sache tragend.

**Gewerkschaftsbeiträge und Steuererklärung.** Gewerkschaftsbeiträge können bei der Einkommensteuer vom Einkommen abgezogen werden. So entschied jetzt das Oberlandesgericht in Düsseldorf und hob das Urteil des Landesgerichts auf, das die Abrechnung von Gewerkschaftsbeiträgen bei der Feststellung des wirklichen Einkommens eines Buchdruckers als unzulässig erklärte. In der Entscheidung des Oberlandesgerichts heißt es:

„Daß der Berufstätige bemängelt, daß Belastung jährlich 62 M. zur Gewerkschaftskasse zahle, was zur Befreiung des Unterzuges nicht erforderlich sei, so wird dabei der Begriff des Unterzuges verkannt. Dieser umfaßt den ganzen Lebensbedarf (§ 1610 Abs. 2 B. G. B.) einschließlich der Ausgaben, die zur Erhaltung einer handbesonderen Lebensstellung erforderlich sind. Mit Recht weiß aber der Belastete darauf hin, daß er als Buchdrucker, um seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle zu erhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse, ganz abgesehen von den finanziellen Vorteilen, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dadurch erlangt, die aber seine Leistungsfähigkeit nicht unmittelbar erhöhen. § 1610 B. G. B.: Das Maß des zu gewöhnlichen Unterhalte bedürftigen nach der Lebensstellung des Bedarfenden, handbesonderer Unterhalt. — Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe.“

Wenn gleich das Urteil des Düsseldorf Oberlandesgerichts nur auf die Verhältnisse im Buchdruckergewerbe Bezug nimmt, so dürfte die Abzugsmöglichkeit der Gewerkschaftsbeiträge bei der Steuererklärung auch in anderen Berufen damit begründet sein. Es wird sich empfehlen, wenn unsere Kollegen allenthalben auf das Düsseldorf Urteil verweisen.

Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung war jüngst auf der Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik Gegenstand der Verhandlungen. Wie der Referent Stadtrat Bedel-Kiel ausführte wären einzelne Berufe, zum Beispiel die Bauarbeiter, schon jetzt reif für den Versicherungszwang. Bedauerlich ist, daß die Reichsregierung der Bitte des Städtetages auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes nicht entsprochen hat. Das wirksamste Mittel gegen die Arbeitslosigkeit sind gut organisierte Arbeitsnachweise, Notstandsarbeiten sind nur ein Nothbehelf. Die Arbeitslosenversicherung kann nicht obligatorisch sein, das beste fakultative System ist das Genter, wobei die Gewerkschaften die Versicherung tragen und die Gemeinde einen Zuschuß zahlt. Für die nicht organisierten Arbeiter hat die Stadt Genf einen Sparfonds eingerichtet. Berlin-Schöneberg hat 1911 das Genter System eingeführt, die Spargelassenheit für Nichtorganisierte wird sehr wenig beansprucht, während die Arbeitslosenversicherung sich steigenden Zuspruches erfreut. Straßburg, Erlangen und Freiburg i. Br. haben das Genter System ohne Sparfonds für Nichtorganisierte, Mannheim lediglich dies letztere System, das sich nicht bewährt hat. Die städtische Arbeitslosenkasse in Köln lehnt sich an das Genter System an. Erfolge sind nur erreicht worden mit dem Anschluß an die Arbeiterorganisationen, die Sparcinrichtungen haben überall versagt. — In der Diskussion äußerte Oberbürgermeister Cuno-Hagen starke Bedenken gegen das sog. Genter System. Städte, die nur eine Industrie aufwiesen, würden durch das Genter System bei einer Krise bankrott werden. Den Luxus einer Arbeitslosenversicherung könnten sich nur Städte mit mehreren ungleichartigen Industrien leisten.

**Aus Arbeitgeberkreisen.**

**Deutscher Württemberg.** In Magdeburg fand der 18. deutsche Württemberg, veranstaltet vom Junungsverband Bund deutscher Württemberg, statt. Ueber den Verlauf der Tagung ist herzlich wenig zu berichten. Das Wichtigste wäre wohl, daß ein Referat über kommunale Handwerkerförderung gehalten wurde. Daneben wurde der Beschluß gefaßt, die in den Junungen bestehenden Arbeitsnachweise zu einem Zentralarbeitsnachweis zu verbinden. Als Ort des nächstjährigen Württemberg wurde Halle a. S. gewählt.

**Literarisches.**

**Die deutsche Sozialdemokratie.** Die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Aus Deutschlands Wirtschaftsentwicklung. (Staatsbürger-Vorträge, 2. Heft) gr. 8° (182) M.-Glabbach 1912, Volkswirtschafts-Berlag G. m. b. H. Nr. 120, postfrei M. 1,30. Dem ersten Heft der Staatsbürger-Vorträge, die in den interessierenden Kreisen eine über Erwarten gute Aufnahme gefunden ist nunmehr nach kurzer Pause bereits ein zweites gefolgt. Die sich in drei Teile gliedernde Vortragsammlung behandelt zunächst in elf selbständigen, aber dennoch folgerichtig aneinander anschließenden Abhandlungen das Wesen und Werden der Sozialdemokratie, ihre Grundzüge und deren Wandel, ihre Stellung zum Staat, ihre Organisation, Agitation und Taktik sowie die Mittel der Abwehr und die Ziele, wie sie im christlichen Lager durch Anzuehung der wirtschaftlichen Interessen durch soziale Betätigung und apologetische Belehrung erstrebt werden. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für die Gesamtheit, um sodann die Arbeiterbewegung, als Kulturproblem gefaßt, in ihren Neuer-

schneidungen im Gewerkschaftsleben zu beleuchten und das Interesse und den Wert der Anteilnahme an dieser Bewegung seitens Gebildeten klarzulegen. Der dritte Heft mit den Wandlungen im Wirtschaftsleben fassende Teil des Heftes schließt in einem einleitenden Vortrage zunächst das deutsche Wirtschaftsleben in der Vergangenheit, sodann in besonderer Abhandlung des Bauernstandes und das Wasden in der Gegenwart durch einen Gang durch das Wirtschaftsleben des verflochtenen Jahrhunderts. Nachdem der Handel und Völkpolitik des Reiches als bedeutsamster Faktoren gebau wird schließend in zwei weiteren Vorträgen die innere Struktur des deutschen Wirtschaftslebens und der Aufbau unserer heutigen Bevölkerung in scharfen klaren Massen zur Veranschaulichung gebraucht. So darf auch dieses zweite Heft als seinem Vorgänger durchaus ebenbürtig, ihm teilweise sogar durch die Bearbeitung felter Behandelter Stoffe überlegen, unbedingt allseits auf beste Aufnahme rechnen.

**Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich.** Von Fr. Elisabeth Snaud-Kühne. Leitfaden der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde im sozialgeschichtlichen Aufbau für höhere Schulen, Kurse und zum Selbstunterricht. Neunte bis vierzehnte stark vermehrte Auflage. gr. 8° (171) M.-Glabbach 1911, Volkswirtschafts-Berlag G. m. b. H. Geb. M. 1,20.

**Inhalt:** Einleitung. Die geschlossene Eigenwirtschaft. Die Stadtwirtschaft. Die Volkswirtschaft. Die Entstehung der sozialen Fragen. Arbeiterfrage und Sozialismus. Die Sozialreform. Selbsthilfe durch Organisation. Die Agrarfrage. Mittelstandfragen. Die Frauenfrage. Die Versicherungsgesetzgebung. Die Wohlfahrtspflege. Das Deutsche Reich. Tabelle zur deutschen Sozialgeschichte. Literatur und Register. (Der in die Darstellung eingegliederte rein bürgerkundliche Stoff ist zur gesonderten Behandlung leicht herauszuheben.)

Der besondere Vorzug des Buches vor anderen Unterrichtslehren zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre und die Bürgerkunde ist die so geschickt vollzogene Vereinnahmung der beiden Termini auf geschichtlicher Grundlage. Wer die Vorliebe der Jugend für abwechslungsreiche Schilderung kennt, wird der Verfasser uneingeschränktes Lob dafür zuerkennen. Die volkswirtschaftliche und die staatlliche Entwicklung in ihren geschichtlichen Zusammenhängen ergeben so lebendige und farbenreiche Bilder, daß die Interesse der Jugend in besonders eindringlicher Weise erregt wird festgehalten wird. In der neuen Auflage hat das Buch durch seinen bürgerkundlichen Teil vollständige Ergänzung erfahren und wird nun mit der äußerst zweckmäßigen Gestaltung des Inhalts reichums noch mehr als bisher das vorzüglichste Unterrichtsweitemer Art für Schulen, Kurse u. s. w. sein.

**Das Budgetrecht des Deutschen Reichstags und der Reichshaushaltskassen.** Zweite Auflage. 8° (66) M.-Glabbach 1911, Volkswirtschafts-Berlag G. m. b. H. 40 Pfg., postfrei 45 Pfg.

Die Kenntnis des Budgetrechts, der Hauswirtschaftsordnung nach der das Reich sein Soll und Haben zu regeln hat, findet sich trotz der großen Wichtigkeit des Stoffes verhältnismäßig selten im Wissen des Laien. Hocherfreulich ist es daher, daß die rührige „Staatsbürger-Bibliothek“ auch einmal dieses Thema zur Handlung bringt. Besonders wertvoll wird die Arbeit dadurch, daß der Verfasser neben Festlegung des Begrifflichen, neben der Art des Geschäftsganges in der „Reichsbuchhaltung“, in Form von Anlagen auch an Beispielen, die der Wirklichkeit entsprechen, darlegt, wie die Maschinenrie in der Praxis arbeitet. Gut Disposition und Durchsicht macht die nicht immer ganz einladend und teilweise etwas trockne Materie auch den minder Geschulten mumbgerecht.

**Adressenveränderungen.**

- Sübed. R. Robert Knöfler, Königstraße 115<sup>1</sup>
- Sronach. R. Ralfhazar Witz, Kreuzbergstraße 15<sup>1</sup>
- Eriberg. V. R. Otto Rimprecht, Schreiner, Doldstraße.
- Bad Tölz R. Rindshofer, Lengrieserstraße 7.

**Sterbetafel.**

- Josef Walzer, Holzarbeiter, gestorben zu Gallern.
- Peter Sabinaq, Tischler, gestorben zu Gzerst.
- Heinrich Kremer, Schreiner, gestorben an Herzerweiterung zu Zelgte.

Ruhet in Frieden!

**Eingelegte Sourniere für Nähtische, Schatullen und Sämlungen**  
 Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.  
 Besondere Anzeigenschreiben.

**Entsch. Biller, Marqueter, Kadelberg, Theaterstraße 7.**

**Große Korbmacherei in Rheinland sucht sofort intelligenten u. tüchtigen Korbmacher**  
 der in der Branche langjährig gearbeitet hat und befaßt ist, neue gangbare Muster in Fehdgrößen u. s. m. Köbel zu heften. Rechnungen erbiten an die Expedition d. Bl. unter H. H.

**Ein tüchtiger Sournierer**  
 mit ein Köppler für polierliche Arbeiten sofort gesucht. Auch haben einige Bauschreiner laufende Beschäftigung.

**Geirich Maas,**  
 Besondere Bes- und Köbelmischeri,  
 Kottrop i. Westf.

**Zwei tüchtige Tischler**  
 für Bau und Möbel gesucht. Dauernde Stellung.  
**Josef Hant, Kriem. Döpler, Kasselstr.**

**5 tüchtige Tischlergehilfen**  
 auf bessere Köbel gesucht.  
**Berng. Lötz, Siedinghausen i. W.**

**Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.**

**TAGES-KURSE FÜR SCHREINER**

(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbuchwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerbliche Gesetzeskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

**Das christl. Gewerkschafts-Kartell für Selsenkirchen und Umgebung**  
 veranstaltet aus Anlaß seines 10-jähr. Bestehens am Samstag, den 29. Juni (Peter und Paul) in folgenden Bezirken

**Große öffentliche Fest-Veranstaltungen.**

**Selsenkirchen:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus „Eintracht“ und im Evangl. Vereinshaus, beide in Schelle, Grillostraße. Referenzen in beiden Versammlungen sind der Reichstagsabgeordnete Herr Hedemann und der Gemeindevorsteher des christl. Metallarbeiterverbandes Herr Nieber.

**Rothaues:** Morgens 11 Uhr in der Wirtschaft Albert Lermeyer, Kott-Meyerstraße. Referent Reichs- und Landtagsabgeordneter Herr Giesberts.

**Thema für alle Versammlungen: „Die moderne Gewerkschaftsarbeit.“**  
 Es ist Ehrenpflicht jedes christlich-national denkenden Arbeiters, an der Versammlung seines Bezirkes teilzunehmen. Zur Deckung der Tagungskosten werden 10 Pfg. Eintritt erhoben, wofür eine Festbescheinigung gratis erteilt wird.

**Mattenscheid:** Nachmittags 4 Uhr in der Wirtschaft Ahlmann, Bödelstraße. Referent: Reichs- und Landtagsabgeordneter Herr Giesberts.

**Hanne:** Morgens 11 Uhr in der Wirtschaft Unterghemana, Bohnhoffstraße. Referent: Landtagsabgeordneter Herr Imbusch.

**Eickel:** Nachmittags 4 Uhr in der Wirtschaft Kandel. Referent Landtagsabgeordneter Herr Imbusch.

**Anzeigen der Zahlstellen.**

**Zahlstelle Aachen.**  
 Unseren Kollegen zur Mitteilung, daß wir umgenötigt haben, unser Verkehrslokal zu verlegen und zwar von „Rolandsee“ Koblberstraße nach der Restauration „Zur Maus“ am Rünsteplatz. Die Besprechungen finden statt an jedem 2. Dienstag im Monat, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr und jeden 4. Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr im oberen Saale.  
 Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich Poststraße 56. Telefon Nr. 1583. Offene Stellen wolle man dortselbst sofort melden, damit dieselben mit unseren Kollegen besetzt werden können.

**Gewerkschaftssekretär gesucht**

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften Düsseldorf sucht zum baldigen Eintritt einen Sekretär. Es wird nur auf eine tüchtige, konsequente, die gründliche agitatorische und organisatorische Befähigung nachweisen kann. Selbstgeschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf und Angaben über die bisherige gewerkschaftliche Tätigkeit, sowie einen kurzen Aufsatz über die Aufgaben eines Kartellbeamten sind, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, bis zum 30. Juni cr. an den Vorsitzenden des Kartells Koll. Gustav Reuter, Düsseldorf, Duffelstraße 33, einzufenden.